

Überörtliche Prüfung
der Eröffnungsbilanz

der Stadt Schwelm

vom 14.06. bis 18.06.2010

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz

der Stadt Schwelm

vom 14.06. bis 18.06.2010

*Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen*

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333*

Inhaltsverzeichnis

Zur GPA NRW und zur Prüfung _____	4
Grundlagen der Prüfung _____	4
Aufbau des Prüfberichtes _____	6
Informationen zur Prüfung Ihrer Eröffnungsbilanz _____	6
Ergebnisse im Einzelnen _____	7
Bilanzkennzahlen _____	7
Prüfung einzelner Bilanzpositionen _____	9
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte _____	9
Bilanzgliederung, Ausweisfehler _____	10
Schlussbemerkung _____	11

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Grundlagen der Prüfung

Die Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen haben ihre Haushaltswirtschaft bis spätestens zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Wichtiger Bestandteil hierbei ist die Aufstellung der Eröffnungsbilanz.

Aufgrund der Bedeutung der Ansätze in der Eröffnungsbilanz und deren Auswirkungen auf die weitere Haushaltsführung stellt der Gesetzgeber besondere Anforderungen an die Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz. Die GPA NRW führt die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 92 Abs. 6 GO bei den Städten und Gemeinden durch.

Ziel unserer überörtlichen Prüfung ist es unter anderem sicherzustellen, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber eingeräumten Spielräume, landesweit einheitlich bewertet und bilanziert wird.

Die überörtliche Prüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Ausgehend von analytischen Prüfungshandlungen anhand des Kennzahlensets NRW und den Ergebnissen der örtlichen Prüfung führen wir eine stichprobenhafte Prüfung auffälliger und unserer Erfahrung nach fehleranfälliger Bilanzpositionen durch. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Bewertungsverfahren und -methoden in den Blick und ergänzen diese Systemprüfung um Einzelfallprüfungen.

Die Prüfungsschwerpunkte mit den entsprechenden Bilanzpositionen werden von uns im Einzelfall festgelegt.

Die Prüfung erfolgte auf Basis der nachfolgend in zusammengefasster Form dargestellten Bilanz:

Aktiva		in Tausend Euro
1 Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	117
1.2	Sachanlagen	144.708
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	24.430
1.2.2	Bebaute Grundstücke	71.125
1.2.3	Infrastrukturvermögen	45.959
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	48
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.417
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.423
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	304
1.3	Finanzanlagen	43.542
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.565
1.3.2	Beteiligungen	128
1.3.3	Sondervermögen	0
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	11.258
1.3.5	Ausleihungen	6.591
2 Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	26
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	26
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.775
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.138
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	28.545
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	92
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
2.4	Liquide Mittel	186
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		
		542
Summe		218.897

Passiva		in Tausend Euro
1 Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	40.040
1.2	Sonderrücklagen	0
1.3	Ausgleichsrücklage	11.636
2 Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	22.341
2.2	für Beiträge	7.606
2.3	für den Gebührenaussgleich	0
2.4	Sonstige Sonderposten	126
3 Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	38.547
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	5.003
3.4	Sonstige Rückstellungen	2.816
4 Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51.678
4.3	Verbindl. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	34.076
4.4	Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	766
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.624
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	266
5 Passive Rechnungsabgrenzung		
		374
Summe		218.897

Aufbau des Prüfberichtes

Ergebnisse unserer Prüfung und Analyse bezeichnen wir im Bericht als **Feststellung**.

Wir haben in diesen Prüfungsbericht lediglich Feststellungen aufgenommen, die nach unserer Auffassung eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung beziehungsweise Begründung durch die Kommune erforderlich machen. Diese sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO.

Eine Stellungnahme der Kommune gegenüber der GPA NRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Ergebnisse, zu denen eine Korrektur nicht notwendig, aber aus unserer Sicht sinnvoll erscheint, werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Informationen zur Prüfung Ihrer Eröffnungsbilanz

Wir haben die Prüfung in Ihrer Stadt vom 14.06. bis zum 18.06.2010 durchgeführt.

Durchführung der Prüfung

Miriam Görgen

Wir haben das Prüfungsergebnis mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses erörtert.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde Ihnen übersandt.

Ihre schriftliche Stellungnahme zum Berichtsentwurf vom 30.06.2010 haben wir bei der Abfassung dieses Berichtes berücksichtigt. Ausführungen hierzu finden Sie in den entsprechenden Berichtsteilen.

Ergebnisse im Einzelnen

Die Stadt Schwelm hat zum 1. Januar 2008 die kamerale Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch den Kämmerer und die Bestätigung durch den Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO sind erfolgt. Die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm hat das örtliche Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 23.04.2010 uneingeschränkt erteilt.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat steht noch aus.

Bilanzkennzahlen

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz bilden wir zunächst Bilanzkennzahlen, die zukünftig landesweit einheitlich von den Kommunalaufsichten, den Rechnungsprüfungsämtern und uns erhoben werden (NKF-Kennzahlenset NRW).

Diese Kennzahlen weisen für die Stadt Schwelm folgende Werte aus:

Kennzahlen der Eröffnungsbilanz		
Bezeichnung	Berechnung	Kennzahlenwert (in Prozent)
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	21,0
Eigenkapitalquote I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	23,6
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) / \text{Bilanzsumme} \times 100$	37,3
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) /$	81,8

Kennzahlen der Eröffnungsbilanz		
Bezeichnung	Berechnung	Kennzahlenwert (in Prozent)
	Anlagevermögen x 100	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	17,5

Die aufgeführten Bilanzkennzahlen geben einen ersten Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage der Kommune.

Aussagen über die gesamtwirtschaftliche Situation der Kommune sind jedoch nur unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen und Gegebenheiten möglich. Hierzu ist eine tiefer gehende Analyse erforderlich, die in dem uns zur Verfügung stehenden Prüfzeitraum nicht möglich ist. Eine aussagekräftige Analyse erfordert darüber hinaus einen Zeitreihenvergleich. Erst die Einbeziehung der Folgebilanzen lässt weitergehende Tendenzen erkennen. Hieraus können Schlüsse über die Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage gezogen und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Um jedoch im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zumindest erste Anhaltspunkte für die Einordnung der Stadt Schwelm im Vergleich zu anderen Kommunen zu gewinnen, haben wir die Bilanzkennzahlen in den interkommunalen Vergleich mit den von uns geprüften kreisangehörigen Kommunen gestellt.

Bilanzkennzahlen im interkommunalen Vergleich (in Prozent)				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Schwelm
Infrastrukturquote	0,0	70,0	41,3	21,0
Eigenkapitalquote I	11,4	76,6	39,2	23,6
Eigenkapitalquote II	28,3	91,7	70,2	37,3
Anlagendeckungsgrad II	60,7	114,4	92,8	81,8
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,1	20,4	4,2	17,5

Dieser Vergleich dient lediglich als Information. Hieraus sind Tendenzen zu erkennen, die ohne nähere Betrachtung der Strukturen und Gegebenheiten keine Rückschlüsse zulassen und Aussagen begründen.

Auf Grund der vorzunehmenden Korrekturen, die sich aus den nachfolgend beschriebenen Empfehlungen und Feststellungen ergeben, werden sich die Bilanzkennzahlen der Stadt Schwelm noch verändern.

Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Im Anschluss an die Erhebung der Bilanzkennzahlen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 einschließlich Anhang sowie den Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes analysiert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der überwiegende Teil der Gebäude der Stadt Schwelm ist kommunalnutzungsorientiert und entsprechend nach dem Sachwertverfahren im Sinne des § 55 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK 2000) nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR) bewertet worden.

Die Stadt Schwelm hat das Gebäude des Freibades sowie die Beckenanlage mit einem Erinnerungswert bilanziert, weil eine Schließung des Freibades angestrebt wurde. Die Restnutzungsdauer wurde durch die Stadt Schwelm auf null Jahre festgelegt. Zurzeit jedoch wird das Freibad noch durch einen gemeinnützigen Verein unterhalten.

Sofern Gebäude noch genutzt werden können ist gemäß § 54 Absatz 1 Satz 3 GemHVO aufgrund des aktuellen Zustands des Gebäudes eine Restnutzungsdauer festzulegen, sowie eine Wertermittlung durchzuführen.

Vorhandene Bauschäden verringern den Wert des Gebäudes zusätzlich zur normalen Alterswertminderung und sind zusätzlich in Abzug zu bringen.

Feststellung

Gemäß § 54 Absatz 1 Satz 3 ist bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, eine Restnutzungsdauer festzulegen. Die Stadt Schwelm ist angehalten zu überprüfen, ob eine Restnutzungsdauer des Freibades vorhanden ist und sollte dementsprechend die Bewertung anpassen.

Die Stadt Schwelm teilt in Ihrer Stellungnahme vom 30.06.2010 mit, dass die Bewertung des Freibades und der Beckenanlage von der Fa. GMO Management Consulting GmbH, Düsseldorf vor dem Hintergrund der feststehenden Freibadaufgabe aufgrund der defizitären Haushaltslage sowie dem Schließungsbeschluss des Rates vom 29.04.2008 vorgenommen wurde. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELLT SCHLAGE LANG UND STOLZ, Duisburg wurde bestätigt, dass die Bewertung zum Erinnerungswert von einem Euro unter Berücksichtigung der Sachlage sachlich gerechtfertigt war. Auch aus heutiger Sicht waren vor dem Hintergrund des anzuwendenden Vorsichtsprinzips und dem Grundsatz der Bilanzwahrheit zwingend die sich aus dem Sachverhalt ergebenden wertaufhellenden Tatsachen zu berücksichtigen. Dazu gehörte der am 20.06.2008 mit dem Trägerverein „Schwelmabad e.V. abgeschlossene Nutzungsüberlassungsvertrag und die daraus folgende Aufgabe des wirtschaftlichen Eigentums. Es wird daher weiterhin die Auffassung vertreten, dass die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Schwelm berücksichtigte Bewertung im Einklang mit § 54 Absatz 1 Satz 3 GemHVO steht.

Aus den Ausführungen der Stadt Schwelm ergeben sich seitens der GPA NRW keine neuen Aspekte zur rechtlichen Beurteilung der Bewertung und Bilanzierung des Freibades inklusive Beckenanlage.

Bilanzgliederung, Ausweisfehler

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass teilweise Werte nicht der korrekten Bilanzposition zugeordnet wurden. Die Gliederung der Bilanz ist gemäß § 41 Absatz 3 GemHVO vorgegeben.

Folgende auffällige Positionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt:

- Die Sport- und Spielplätze sind nicht als sonstige unbebaute Grundstücke auszuweisen. Sie gehören zu den Grünflächen.
- Die Beteiligung an der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen ist nicht bei den Wertpapieren des Anlagevermögens

auszuweisen. Sie gehört aufgrund ihres langfristigen Bindungswillens zu den Beteiligungen.

Schlussbemerkung

Um eine Doppelprüfung zu vermeiden, haben wir mit unserer Prüfung auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung aufgesetzt und uns in Form von Stichproben auf die Bilanzpositionen beschränkt, die von ihrer Bedeutung her für die Kommune wesentlich und unserer Erfahrung nach häufig fehleranfällig und problembehaftet sind.

Die Prüfung der ausgewählten Bilanzpositionen hat zu einer Feststellung geführt. Die Feststellung zeigt an, dass der betreffende Wertansatz einer Korrektur oder einer weitergehenden Überprüfung beziehungsweise Begründung bedarf.

Bei den von uns näher betrachteten Bilanzpositionen haben wir festgestellt, dass die angewandten Bewertungsmethoden sowohl hinsichtlich der jeweiligen Begründungen für die Anwendbarkeit als auch hinsichtlich der konkreten Berechnungen ein vergleichsweise hohes Niveau aufweisen.

Herne, den 04.08.2010

Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt

Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Thomas Nauber

GPA NRW
Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (02323) 1480-0
Fax (02323) 1480-333
info@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de

*Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen*